



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 06.05.2010

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

BÜRGERBETEILIGUNG

VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGERBEREITGELEGT :

VOM 25.05.2010

BIS 08.06.2010

OFFENLEGUNG IN FORM EINER BÜRGERVERSAMMLUNG :
AM

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange

VOM 21.02.2011 BIS EINSCHLIESSLICH

21.03.2011 ÖFFENTLICH AUSGELEGT

Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 14.02.2011 vollendet.

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

ENTWURFSBESCHLUSS

DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

AM 16.12.2010

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

BESCHLUSS

Die Änderung des FNP wurde am 28.09.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

BEKANNTMACHUNG

DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF:

AM 14.02.2011

DER MAGISTRAT DER STADT WETZLAR
BAUDEZERNENT

Genehmigt
mit Afg. vom 28.11.2011
Az.: 32 61 d 04/01
Glossen, den 28.11.2011
Regierungspräsidium
Im Auftrag
Josuper



STADT WETZLAR



04. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WETZLAR

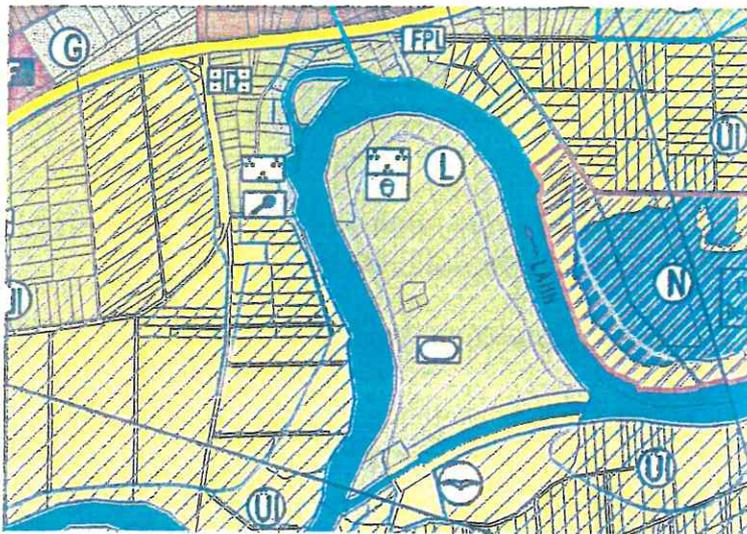
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim

Planungsstand: Abschließender Beschluss



Flächennutzungsplan Wetzlar, 64. Änderung
Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

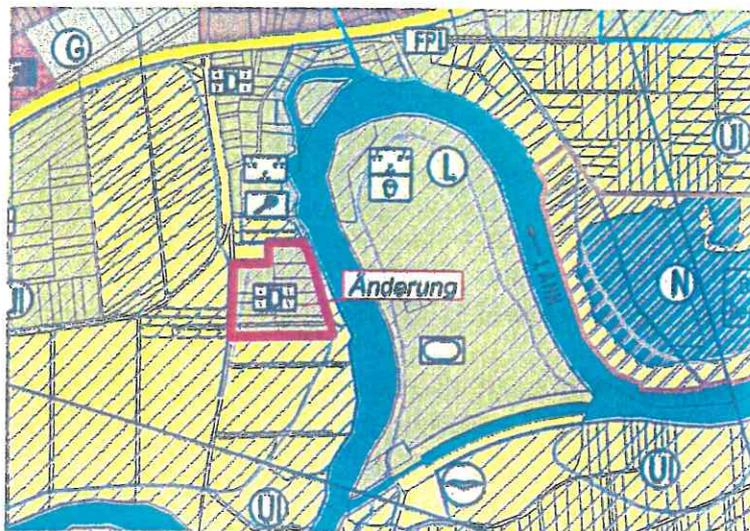


LEGENDE

- Landwirtschaftliche Flächen
- Grünflächen
- Bauvorranggebiete
- Tennisplatzanlage
- Parkanlage
- Überschwemmungsgebiet



M 1:10000



ÄNDERUNG

- Geltungsbereich Änderung
- Grünflächen
- Bauvorranggebiete

Änderung

64. Änderung des Flächennutzungsplanes





Flächennutzungsplan Wetzlar, 64. Änderung

Kleingartengebiet „Unter der Mühle“, Stadtteil Naunheim

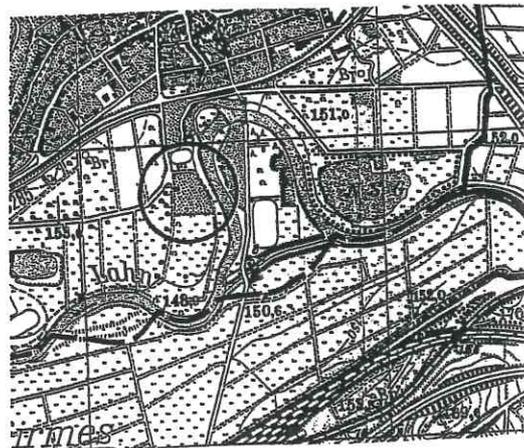
Veranlassung: Um die seit den 60er/70er Jahren bestehenden Kleingärten planungsrechtlich absichern zu können, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Im Parallelverfahren erfolgt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 15/04 (KG) „Unter der Mühle“.

Bereich: Flur 21, Flurstücke 12/1, 12/3, 12/4, 12/8, 12/9, 12/13, 13/1, 13/2, 13/9, 14/1-14/4, Gemarkung Naunheim

Lage: südlich des Siedlungsbereiches des Stadtteils Naunheim, westlich der Lahn

Größe der Änderung: ca. 1,45 ha

Übersichtskarte: M 1 : 25.000



Art der Änderung: Umwidmung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Grünfläche-Kleingärten“, (Bestandsangleichung)

Regionalplan 2001: Bereich für Landschaftsnutzung und Pflege, Bereich für besondere Klimafunktion, Regionaler Grünzug

Derzeitige Nutzung: Klein-/Freizeitgärten

Topographie: eben

64. Änderung des Flächennutzungsplanes





**Umweltprüfung/
Umweltbericht:**

wurde im Rahmen des parallel betriebenen Bebauungsplanes 15/04 (KG) „Unter der Mühl“ erstellt.

**Landschaftspflegerische
Wertung/Aussagen des
Landschaftsplanes:**

Der Landschaftsplan übernimmt in seinen Entwicklungsempfehlungen den Kleingartenbestand. Der Planungsraum wird durch seinen Obstbaumbestand geprägt. Die Ausweisung von Kleingärten führt zu relativ geringen Beeinträchtigungen innerhalb der Bereiche Landschaftsbild, Boden, Wasserhaushalt und Biotop- und Artenschutz, zumal es sich um eine bauleitplanerische Bestandssicherung von Gärten aus den 60er/70er Jahren handelt.

**Eingriff in Natur und
Landschaft/
Ausgleichsmaßnahmen:**

Da die Gärten bereits seit Ende der 60er Jahre/ Anfang der 70er Jahre bestehen, entspricht der Voreingriffszustand dem Planungsziel. Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Erschließung:

Die Erschließung erfolgt über die bestehenden Wirtschaftswege westlich und östlich des Plangebietes. Es entstehen keine Kosten.

Altlasten/Hinweise:

Der Kampfmittelräumdienst weist darauf hin, dass nach Auswertung der vorliegenden Krieglufbilder die Änderung in einem Bombenabwurfgebiet liegt. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln ist grundsätzlich auszugehen.

**Erläuterung der
Änderung:**

Die im Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft“ ausgewiesene Fläche wird in „Grünfläche-Kleingärten“ geändert. Die Änderung ist zur Schaffung des Planungsrechtes erforderlich.

Planungs- und Hochbauamt
6102/FInp/64. Änderung U/igs
im Juli 2010